



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

14/SN-222/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

14/SN-222/ME

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF
Zl. 46 GE 989
Datum: 14. NOV. 1989
Verteilt: 17.11.89

Dr. Müller

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
BA-ZB-5411

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 3138

Datum
8.11.1989

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

W. K. K.

Der Kammeramtsdirektor:
iA

Mag. Kaiser

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihre Zeichen
GZ 59 243/
7-18/89

Unsere Zeichen
BA-Mag.Pt-5411

Telefon (0222) 501 65
Durchwahl 3138

Datum
30.10.1989

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum
Kunsthochschul-Studien-
gesetz - Stellungnahme

Der Entwurf räumt Studierenden, die die vorgesehene Anzahl von Semestern eines Studienabschnitts bereits inskribiert, aber noch nicht alle Vorprüfungen für die Diplomprüfung abgelegt haben, eine Frist von zwei Semestern für die Ablegung dieser Prüfungen ein. Danach soll der Ausschluß von der Fortsetzung dieses Studiums an jeder inländischen Hochschule und der Neuaufnahme desselben Studiums an der betreffenden Hochschule erfolgen. Weiters ist vorgesehen, daß Studierende innerhalb der genannten Frist von zwei Semestern in den zentralen künstlerischen Fächern nicht mehr unterrichtet werden dürfen.

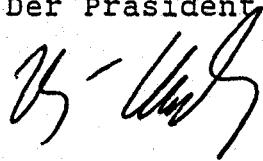
Der Österreichische Arbeiterkammertag hält die Einführung einer derartigen Frist nur dann für vertretbar, wenn der Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern nicht eingeschränkt wird. Der weitere Unterricht in diesen Fächern ist nicht nur eine Voraussetzung für die spätere erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung, sondern auch Basis für die künftige Berufsausübung. Eine

- 2 -

Unterbrechung dieses Unterrichts würde den Kernbereich der künstlerischen Ausbildung beschneiden und wird daher vom Kammer- tag abgelehnt.

Gegen die übrigen Änderungen wird seitens des Kammertages kein Einwand erhoben.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

i.v.

